

Schulische Nachmittagsbetreuung



Berichte auf den Seiten 4 bis 7

Foto: Chris Walch

Ausgabe 05/06 2012

Besuchen Sie uns
auch im Internet!

www.gemeindeverband.tirol.gv.at
Telefon: 0512/
587130

Anschrift:
Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Aus dem Inhalt

- | | |
|---|-------|
| ■ Die Meinung des Präsidenten | 2/3 |
| ■ Naturgefahren sind ein wesentlicher Faktor | 8 |
| ■ Gemeinden haben 2011 Überschüsse erwirtschaftet | 9 |
| ■ 59. Österreichischer Gemeindetag in Tulln | 10 |
| ■ Land unterstützt Verkehrssicherheits-Check | 12 |
| ■ Mutters rüstet auf LED-Straßenbeleuchtung um | 16/17 |
| ■ Gesetze, Verordnungen, Personalia | 18 |

„Sponsoring Post“
Verlagspostamt
6020 Innsbruck
GZ 02Z030434 S

ADRESSE:

Die Meinung des Präsidenten

Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, geschätzte Leser

Bereits im Herbst 2006 wurde mit der Einführung der Nachmittagsbetreuung an Pflichtschulen als Ergänzung des bereits bestehenden Betreuungsangebotes für schulpflichtige Kinder ein bedeutender Schritt zur Optimierung der Kinderbetreuung gesetzt und die Ganztagesbetreuung an Schulen im erheblichen Maße ausgebaut. Die Neue Mittelschule fördert grundsätzlich ganztägige Schulformen.

Bund und Länder haben sich nun das gemeinsame Ziel gesetzt, die Betreuungsquote der Schülerinnen und Schüler sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch hinsichtlich der Betreuungsdauer auszubauen. Zu diesem Zwecke wird der Bund bis 2014 pro Kalenderjahr 80 Mio Euro als Anschubfinanzierung zur Verfügung stellen. Für Tirol sind das im Jahr 2011 5,9 Mio, 2012 4,16 Mio, 2013 3,63 Mio und 2014 3,16 Mio Euro. Ein Großteil dieser Gelder soll den Gemeinden als Schulerhalter für die Personalkosten in der Freizeitbetreuung zu Gute kommen. Die Gemeinden können bis zu 8.000 Euro pro Gruppe an Förderung lukrieren. 2011 und 2012 ist es zudem möglich bis zu 50.000 Euro pro Gruppe in die Errichtung neuer oder in die Qualitätsverbesserung bereits vorhandener Infrastruktur wie Küchen, Speisesäle, Gruppenräume oder

für die Freizeit genutzte Außenanlagen zu investieren.

Das klingt nun alles schön und gut. Finanziert sich damit die Tagesbetreuung und wie schaut die Finanzierung nach 2014 aus? Bleiben dann die Gemeinden als Schulerhalter auf den Kosten sitzen? Wer garantiert den Gemeinden auch noch nach 2014 Fördergelder für die Nachmittagsbetreuung?

Noch viele Fragen sind zu klären

Das sind alles Fragen, die jetzt geklärt gehören.

Wann müssen oder können die Schulerhalter eine Tagesbetreuung an Pflichtschulen anbieten? Maßgeblich ist die Zahl der Anmeldung von Schülerinnen und Schülern zur Tagesbetreuung. Zu diesem Zwecke hat der Landesschulrat für Tirol bereits ein Schreiben zur Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung 2012/2013 an die Schulleitungen, Schulerhalter und Eltern verschickt und darin ausgeführt, dass es seitens der Eltern nicht mehr erforderlich ist, die Anzahl der Nachmittage und Wochentage bekannt zu geben oder die Befragung auch durchgeführt werden muss, wenn am Standort ein Hort oder ein altersweiterter Kindergarten, der am Nachmittag Schülerinnen und Schüler aufnimmt, eingerichtet ist. Wenn nun die Voraussetzungen (min-

destens 7 Schüler/innen) für eine Ganztagesbetreuung erfüllt sind, ist meist die Gemeinde gefragt, ein Konzept auf die Beine zu stellen.

Leider wurde dieses Schreiben mit dem Tiroler Gemeindeverband nicht akkordiert. Entsprechende Reaktionen auf dieses Rundschreiben zur Anmeldung an die zuständige Landesrätin hat es bereits gegeben und zwar nicht nur seitens der Gemeinden, sondern auch seitens der Schulleiter, die ebenfalls sehen, dass Eltern verunsichert wurden und nicht mehr wissen, welche Angebote sie für ihre Kinder wählen sollen. In Volders hat z.B. die Gemeinde einen Hort um ca. 750.000.- Euro neu errichtet. Sollten sich nun die Eltern auf Grund der gleichzeitig durchgeführten Befragung für die schulische Tagesbetreuung entscheiden, weil diese vielleicht billiger oder attraktiver ist, dann hat die Gemeinde Volders 750.000 Euro umsonst ausgegeben. Die Länder wären verpflichtet dafür zu sorgen, dass bereits bestehende Förderungen für die Führung der Tagesbetreuung unberührt und dass außerschulische Betreuungseinrichtungen wie Horte grundsätzlich erhalten bleiben.

Mit dieser unkoordinierten Vorgangsweise des Landes hat man das Gegenteil erreicht. Im Zuge des Ausbaues der Ganztagesbetreuung an Schulen

„Bund und Länder haben sich das gemeinsame Ziel gesetzt, die Betreuungsquote der Schülerinnen und Schüler sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch der Betreuungsdauer auszubauen.“

und durch die wesentlicher Erleichterung eine Schule ganztägig zu führen, werden die Gemeinden ihre Horte oder Kindergärten mit alterserweitertem Ganztagesangebot wegen mangelnden Besuches schließen müssen.

Ein weiteres Problem sehen die Gemeinden bei der Beförderung der Kinder auf Grund der flexiblen Besuchsmöglichkeiten. Wer trägt die Kosten? Von der Schülerbeförderung wissen wir, dass sie in hohem Maße bei den Gemeinden hängen bleiben.

Der Tiroler Gemeindeverband hat in seiner Stellungnahme zur Änderung des Tiroler Schulorganisationsgesetzes die Forderung erhoben, dass im Gesetz dezidiert der Personalkostenersatz der Schülerhalter (Gemeinden) an das Land mit maximal 50% festgesetzt wird.

50 Prozent der Personalkosten

Damit wären die Gemeinden zumindest dahingehend abgesichert, dass sie maximal 50% des Personalaufwandes für die Nachmittagsbetreuung dem Land ersetzen müssen.

Bund, Länder und Gemeinden haben nach wochenlangen Verhandlungen den neuen österreichischen Stabilitätspakt unterzeichnet. Bis zuletzt war unklar, ob die Gemeinden ab 2017 ihren Anteil von 0,02 Prozent des Defizitpielraums



der Länder (maximal 0,1 Prozent des BIP) erhalten, denn entgegen der Salzburger Einigung über die Schuldenbremse waren die Länder nicht bereit, diesen Anteil für die Gemeinden ab 2017 abzugeben. Erst im letzten Moment sicherten die Landeshauptleute – unser Landeshauptmann hat hier klar zu den Gemeinden gehalten – dem Gemeindebundpräsidenten Bgm. Helmut Mödlhammer doch die geforderten Spielräume für die Gemeinden zu. Die Gemeinden brauchen diesen Handlungsspielraum. Er stellt das Stabilitätsziel nicht in Frage, ermöglicht aber Flexibilität bei großen Investitionen. Rund 60 Millionen Euro ist der Betrag, den die Gemeinden ab 2017 überschreiten dürfen. Es ist dies ein Fünftel von jener Summe, die die Länder zugeteilt bekommen haben.

Das Sparpaket des Bundes (1. Stabilitätsgesetz 2012) verursacht mit dem „AUS“ für die Option

zur Umsatzsteuerpflicht bei der Vermietung von Grundstücken und der Verlängerung des Vorsteuerberichtigungszeitraumes erhebliche Mehrkosten für die Gemeinden. Für die Errichtung von Infrastruktureinrichtungen im Hoheitsbereich sowie im gemischt genutzten Bereich werden sich die Investitionen für die Gemeinden künftig um 20% verteuern, was sich auch nachhaltig auf das Maastricht-Defizit auswirken wird.

Forderungen berücksichtigt

Jedem Realisten war klar, dass bei einem Volumen von ca. 27 Milliarden Euro (diese Summe bewegt das sogenannte Sparpaket) auch die Gemeinden nicht ungeschoren davorkommen. Letztlich ist es aber erfreulich, dass einige Forderungen der österreichischen Gemeinden berücksichtigt wurden, meint

**Euer
Ernst Schöpfer**

„Für die Errichtung von Infrastruktureinrichtungen im Hoheitsbereich sowie im gemischt genutzten Bereich werden sich die Investitionen für die Gemeinden künftig um 20% verteuern.“

Schulische Nachmittagsbetreuung

Forderungen des Gemeindebundes wurde Rechnung getragen

Mit Anfang September 2011 ist die Art. 15a Vereinbarung über den Ausbau der ganztägigen Schulformen zwischen Bund und Ländern in Kraft getreten. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Betreuungsquote der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Pflichtschulen und an öffentlichen AHS deutlich zu erhöhen. Dazu werden seitens des Bundes bis 2014 jährlich 80 Millionen Euro als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt.

Auch wenn die Gemeinden nicht offizielle „Vertragspartner“ der Art. 15a Vereinbarung sind, war es dennoch der Gemeindebund, der sich bei den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung nachhaltig mit der Forderung nach einer besseren finanziellen Abgeltung durchsetzen konnte.

Auch wenn die Gemeinden nicht offizielle „Vertragspartner“ der Art. 15a Vereinbarung sind, war es dennoch der Gemeindebund, der sich bei den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung nachhaltig mit der Forderung nach einer besseren finanziellen Abgeltung durchsetzen konnte.

Nach intensiven Verhandlungen und dem Einsatz einer eigenen Arbeitsgruppe im ersten Halbjahr 2010 wurden nach und nach die Argumente und Kritikpunkte des Gemeindebundes erhört. So wurde vor allem auf die beträchtlichen Kostenfolgen im Bereich der Infrastruktur und des Personals hingewiesen, die den Gemeinden beim Ausbau des ganztägigen Betreuungsangebotes anfallen würden. Letztlich wurden die von den Gemeinden eingebrachten Forderungen aufgegriffen und mündeten im Rahmen des Schulgipfels am 23. November 2010 in einem

tragfähigen Kompromiss mit folgenden Eckpunkten.

✓ Umwertung durch die Gemeinde

✓ Anschubfinanzierungen von jährlich 80 Millionen Euro für den Infrastrukturausbau und das Freizeitpersonal durch den Bund

✓ Beibehaltung adäquater Kostenbeiträge durch die Eltern.

Auch wenn es sich „nur“ um eine Bund-Länder-Vereinbarung handelt, sind die Gemeinden jene Gebietskörperschaften, die in der Art. 15a Vereinbarung im Mittelpunkt stehen.

Der Bund hat sich im Rahmen einer Art. 15a B-VG Vereinbarung mit den Ländern verpflichtet, zum Zweck der Erhöhung der Betreuungsquote in allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) bis einschließlich 2014 jährlich 80 Millionen Euro als Anschubfinanzierung für die Schulerhalter zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, bis 2015 die Anzahl der schulischen Tagesbetreuungsplätze von derzeit 105.000 auf 160.000 (bzw. 210.000 inkl. Hortangebot) zu erhöhen.

Rund zwei Drittel dieser insgesamt 320 Millionen fließen ausschließlich den Gemeinden als Erhalter der Volks- und Hauptschulen zu. Diese Mittel dienen in erster Linie zur Abdeckung des Mehraufwandes, der den für die Freizeit der schulischen Tagesbetreuung zuständigen Schulhal-

tern entsteht. Neben einer Anschubfinanzierung von bis zu 50.000 Euro pro Gruppe für infrastrukturelle Maßnahmen, wie etwa der (An-)Schaffung oder Adaptierung von Gruppenräumen, Küchen, Speisesälen, Spielplätzen oder Inventar, sollen mit diesen Mitteln auch die Kosten für das bereits bestehende und zusätzlich nötige Freizeitpersonal mitfinanziert werden. Dafür sind bis zu 8000 Euro pro Gruppe und Jahr vorgesehen.

Um einen quantitativen und qualitativen Ausbau der ganztägigen Betreuung zu erreichen, wurden neben den finanziellen Anreizen auch die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen geändert. Gänzlich neu ist die Möglichkeit für Schulerhalter, nicht nur klassen-, schulstufen- oder schulübergreifend Tagesbetreuung anzubieten. So war zwar bislang zulässig, dass mehrere Volksschulen oder mehrere Hauptschulen schulübergreifend eine ganztägige Betreuung anbieten. Nicht möglich war hingegen die gleichzeitige Betreuung von Haupt- und Volksschülern.

Diese Schularten übergreifende Betreuung ist seit diesem Schuljahr zulässig. Zudem wird den Schulerhaltern seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 die Möglichkeit eröffnet, eine Schularten übergreifende Tagesbetreuung bereits mit zwölf angemeldeten Schülern anzubieten.

Mit der Schaffung eines neuen Berufsbildes soll der Freizeitbereich im Rahmen der ganztägigen Betreuung eine qualitative Aufwertung erfahren. Der Freizeitpädagoge kann neben dem klassischen Erzieher und dem Lehrpersonal als „Erzieher für die Freizeit an ganztägigen Schulformen“ im Freizeitteil der schulischen Tagesbetreuung eingesetzt werden. Der Lehrgang für Freizeitpädagogik wird als Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen im Umfang von einem Jahr angeboten und soll insbesondere den vielen engagierten Personen in den örtlichen Freizeitvereinen die Möglichkeit bieten, als Freizeitpädagoge in der schulischen Tagesbe-



Foto: Chris Walch

Sinnvoll, für die Gemeinden aber auch mit hohen Kosten verbunden: Schulische Nachmittagsbetreuung.

treuung tätig zu werden. Um mögliche Synergien auszuschöpfen, sollte auf alle Fälle die vorhandene Infrastruktur vor Ort, etwa Vereinsräumlichkeiten,

Musikschulen, Sport- und Spielplätze sowie Betreuungseinrichtungen genutzt und mit einbezogen werden.

Quelle:

Die Salzburger Gemeinde

Der Lehrgang für Freizeitpädagogik wird als Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen im Umfang von einem Jahr angeboten.

Ihr Partner für kommunale EDV-Lösungen

- Software-Lösungen für öffentliche Verwaltungen und Unternehmen
- Videoüberwachungs-Systeme
- IT-Netzwerk-Lösungen
- Dokumentenmanagement und Archivierung
- Web-Lösungen
- VoIP-Telefonsysteme
- IT-Sicherheits-Lösungen
- IT-Consulting
- IT-Check



kufgem

Kufgem-EDV Gesellschaft m.b.H.

6330 Kufstein Fischergries 2

Tel.: +43 5372 6902

info@kufgem.at www.kufgem.at

Sommeröffnung von Kinderbetreuungsgruppen

Bereits in mehr als 50 Tiroler Gemeinden wird in den Sommerferien eine Betreuung für Kinder angeboten. Die Kommunen orientieren sich dabei am tatsächlichen Bedarf, den sie zumeist schon im Frühjahr erheben.

Die Gemeinden haben in den letzten Jahren sukzessive ihr Angebot an Kinderbetreuung ausgebaut, insbesondere was die Öffnungszeiten am Nachmittag und Zeiten außerhalb des Kindergartenjahres (Sommer) betrifft. Bereits in über 50 Tiroler Gemeinden wird in den Sommerferien eine Betreuung für Kinder angeboten. Die Gemeinden orientieren sich dabei am tatsächlichen Bedarf, den sie zumeist schon im Frühjahr erheben. Den Gemeinden dabei mangelnde Objektivität zu unterstellen ist unfair. Jedoch braucht es zuerst das Angebot, um die Nachfrage zu wecken? Die Antwort auf diese Frage ist klar mit NEIN zu beantworten. In Ballungszentren gibt es naturgemäß mehr Bedarf als am Land. Am Land kann der geringe Bedarf in einzelnen Gemeinden durch gemeindeübergreifende Lösungen zum Ziel eines verbesserten Angebotes auch am Nachmittag und in den Ferien führen.

Da die Heranziehung des pädagogischen Personals in Ferienzeiten mit einem nicht unerheblichen finanziellen Mehraufwand verbunden ist, leistet das Land Tirol für öffentliche Träger zusätzlich zur gesetzlichen Förderung bei einer Öffnung der Institutionen im Sommer für mindestens sechs Wochen eine Anstoßförderung von

Euro 3000,- pro geöffneter Gruppe.

Private Träger, die analog zur Eröffnungsmeldung im Sommer ihre Institution zusätzlich vier Wochen offen halten, bekommen einen einmaligen Zuschuss von Euro 2.000,-.

Das Thema Sommerkindergarten berührt aber nicht nur Gemeinden, Kinder, Eltern und Alleinerziehende, sondern auch die Pädagoginnen.

Die gesetzliche Neuregelung der Kinderbetreuung in Tirol machte auch Anpassungen im Dienstrecht der in den Kinderbetreuungseinrichtungen tätigen Gemeinde-Vertragsbediensteten notwendig.

Die pädagogischen Fachkräfte können auch außerhalb des Kindergartenjahres, das heißt während der bisherigen Ferienzeiten, zur Anwesenheit und Dienstleistung

in den Kinderbetreuungseinrichtungen verpflichtet werden, dies kann auch vorübergehend ohne Zustimmung der Pädagoginnen erfolgen. Diese erhöhte jährliche Dienstzeit ist jedoch durch Freizeit (pro Stunde dieser Dienstleistung eine Stunde Zeitausgleich) bis spätestens zum Ende des nächstfolgenden Kinderbetreuungsjahres auszugleichen und wenn das nicht möglich ist, mit der Grundvergütung für Überstunden abzugelten. Dies gilt jedoch nur, soweit die Wochendienstzeit nicht überschritten wird.

Hinsichtlich des Erholungsurlaubes finden die §§ 54 bis 62 Landes-Vertragsbedienstetengesetz sinngemäß mit der Maßgabe Anwendung, dass anstelle des Kalenderjahres das Kinderbetreuungsjahr tritt und der Erholungsurlaub nach Möglichkeit während der Zeiten außerhalb des Kindergartenjahres zu verbrauchen ist.

Informationen im Internet

Mit der schulischen Tagesbetreuung leisten Bund und Länder einen wichtigen Beitrag für mehr Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit und erleichtern Eltern mit schulpflichtigen Kindern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Infost im Internet unter www.bmukk.gv.at/tagesbetreuung – ausführliche Informationen (u.a. zu Förderungen) gibt's auch unter www.tirol.gv.at/themen/bildung/bildung/schulorganisation/schulischetagesbetreuung/

Stellungnahme des Gemeindeverbandes zum Schulorganisationsgesetz 1991

Forderung: Ersatz des Personalaufwandes durch den Schulerhalter mit maximal 50 Prozent

Präsident Bgm. Mag Ernst Schöpf richtete an den Verfassungsdienst im Amt der Tiroler Landesregierung betreffend der Änderung zum Schulorganisationsgesetz 1991 nachfolgende Stellungnahme:

Die Gemeinden haben in der Vergangenheit sukzessive, je nach Bedarf das Angebot an schulischer Nachmittagsbetreuung ausgebaut, wie die Anzahl an Betreuungsgruppen belegt. Eine Schule war als ganztägig zu bestimmen, wenn die zu erwartende Zahl an Schülern, die voraussichtlich zumindest an drei Tagen der Woche den Betreuungsteil besuchen werden, mindestens 15 beträgt. Das Land gewährte den Schulerhaltern seit dem Jahr 2006 einen 50%igen Zuschuss zur Abdeckung des Mehraufwandes im

Zusammenhang mit der Freizeitbetreuung. Die Eltern hatten einen maximalen Betrag von monatlich 70,- Euro zu tragen.

Durch die Neuregelungen im § 99a werden die Voraussetzungen für die Bestimmung einer Schule als ganztägige Schule wesentlich gelockert. Auch die Regelungen über die freiwillige Bestimmung einer Schule als ganztägige Schule wurden wesentlich erleichtert. Dies führt zu einem erhöhten Betreuungsaufwand und zu erhöhten Betreuungskosten. Es mag sein, dass sich durch die 15a Vereinbarung über den Ausbau der ganztägigen Schulformen und durch die Anschubfinanzierung des Bundes vorerst bis zum Schuljahr 2014/2015 für die Schulerhalter (Gemeinden) keine gravierenden Mehrkosten

oder sogar Einsparungen ergeben, jedoch ist die Finanzierung ab dem Schuljahr 2014/2015 zur Gänze ungewiss und es ist zu befürchten, dass dann die Schulerhalter den Personalaufwand für den Betreuungsteil zur Gänze oder zum überwiegenden Teil bezahlen müssen.

Der Tiroler Gemeindeverband fordert daher zu Recht, dass im Gesetz dezitiert der Ersatz des Personalaufwandes durch den Schulerhalter (§ 99g) mit maximal 50% festgesetzt wird.

Damit wird auch der Praxis Rechnung getragen.

Generell steht der Tiroler Gemeindeverband auf dem Standpunkt, dass die Personalkosten im Freizeitbereich nicht von den Schulerhaltern zu tragen

sind, denn auch im Betreuungsteil handelt es sich um Schule (ganztägige Schule), und im Betreuungsteil werden fast ausschließlich Pädagogen eingesetzt. Der Betreuungsteil besteht nämlich neben dem Freizeitbereich überwiegend aus den Lernzeiten, die gegenstandsbezogen oder individuell sein können.

Der Tiroler Gemeindeverband sieht durch die Erleichterungen zur Bestimmung einer Schule als ganztägige eine Konkurrenz zu den mit viel Geld errichteten Horten und Kindergärten mit Tagesbetreuung für Schüler. Eine Planung ist künftig kaum oder sehr schwer möglich.

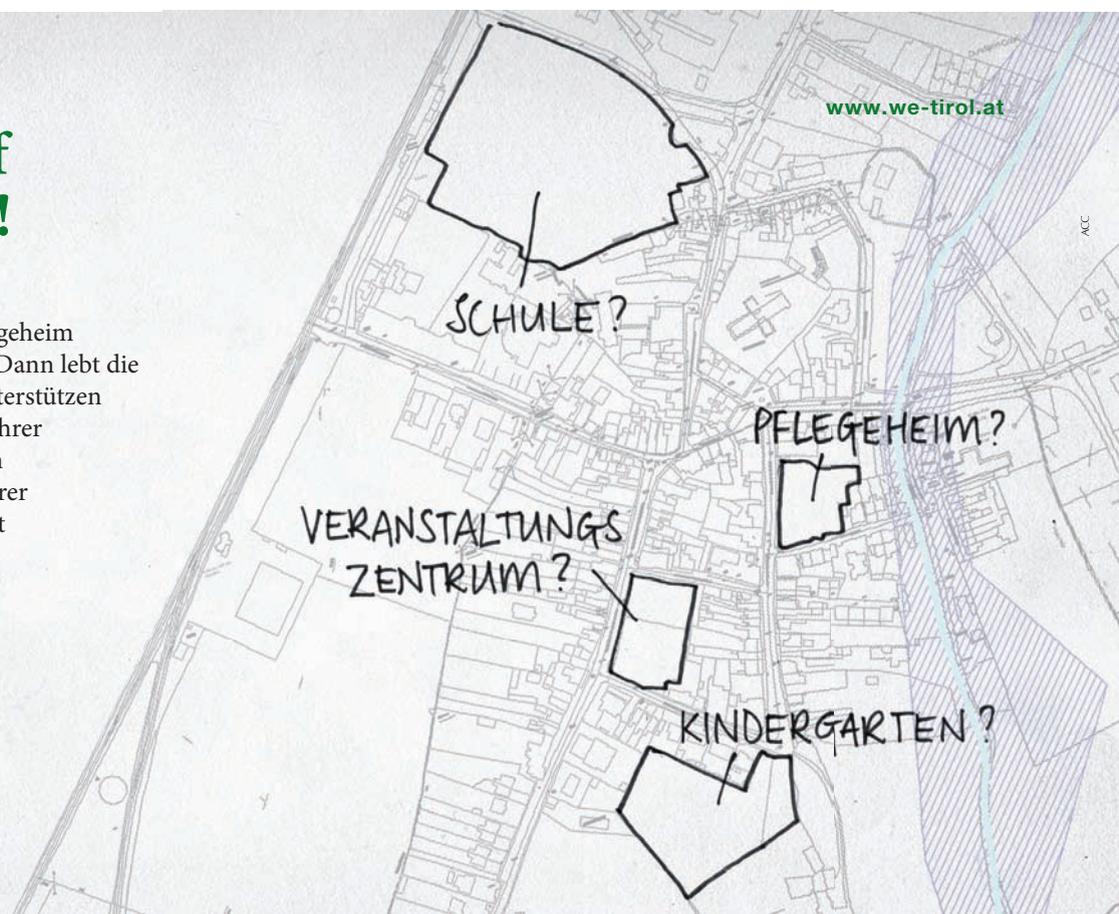
Ein weiteres Problem wird der Transport der Schüler werden, wenn Zeiten der Nachmittagsbetreuung frei gewählt werden können. Wer bezahlt die Schülertransporte, die nicht vom Finanzamt anerkannt werden?

Schauen Sie auf Ihre Gemeinde!

Ihr Kindergarten, die Schule, das Veranstaltungszentrum und das Pflegeheim müssen funktionell und schön sein. Dann lebt die Gemeinde! Als Komplettanbieter unterstützen wir Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Bauvorhaben und schaffen leistbaren Wohnraum. Profitieren Sie von unserer Erfahrung und machen Sie Ihren Ort noch lebenswerter!

Rufen Sie uns einfach an!

Mag. Ing. Christian Nigg
Tel. 0512 53 93-702 oder
0664 262 29 23
nigg@we-tirol.at



Naturgefahren sind ein wesentlicher Faktor

Berücksichtigung bei Planung, Widmung und Baufortschritt

Im März fand der erste Vortrag der Reihe „Bauen und Naturgefahren“ der Ingenieurbüros Grasbon und Illmer Daniel im K3-Zentrum in Kitzbühel statt.

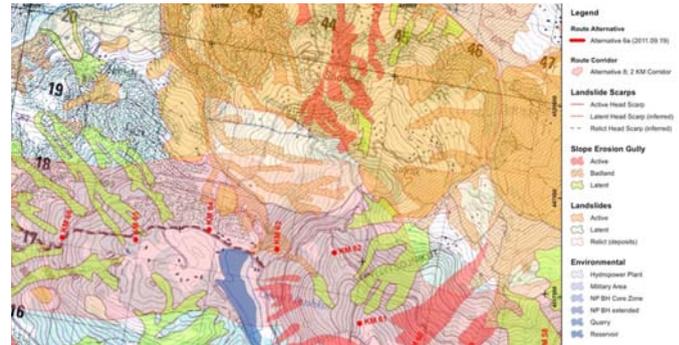
Es wurden Arten und Entstehung von Hangbewegungen und deren Konfliktbereich mit bestehendem und geplantem Siedlungs- und Nutzraum an Beispielen erläutert.

Es zeigt sich, dass ein im Planungsablauf frühzeitiges Reagieren auf vorhandene Untergrund-, Hang- und Hang-/Grundwasserverhältnisse bei Planung, Umsetzung und Erhaltung von Bauvorhaben hilft, Zeit und Geld zu sparen. Das Abklären der geogenen Situation ist dabei in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen sinnvoll:

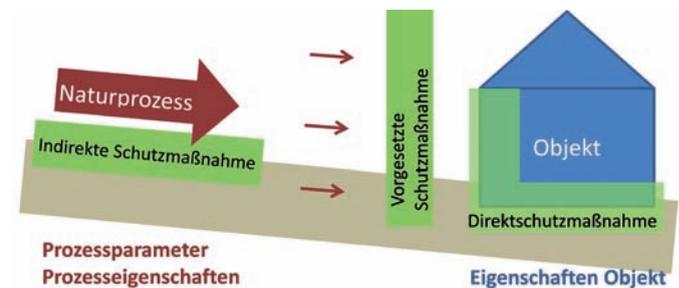
Für regionale Fragestellungen, wie Siedlungserweiterung oder Erhaltung / Neuanlage von Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege) bietet sich eine Machbarkeitsstudie mit Erhebung des Naturraumpotenzials an.

Bei lokalen Fragestellungen, wie im Haus-/Wohnbau, ermöglicht ein Vorprojekt eine Vorabklärung der geogenen Gegebenheiten.

Bei Notwendigkeit auf eine Schadenssituation zu reagieren, (etwa Windwurf, Defekte an Sicherungsmaßnahmen) ermög-



Regionalplanung: Machbarkeitsstudie, Dringlichkeitsreihung für Maßnahmensetzung.



Verändert nach: Bauen und Naturgefahren, Suda et al, Springer, 2012

Vorprojekt: Lösungen für geogene Gegebenheiten, Kosten vs. Nutzen, Rest-/Risikobeurteilung.



Detailprojekt: Detailplanung der Lösung aus Vorprojekt / Regionalstudie, Einreichung, Umsetzung.

lichen Vorstudien auch eine zeitnahe Ermittlung von Lösungen bei einer gleichzeitigen Dringlichkeitsreihung für Schutz-/Sanierungsmaßnahmen. Gekoppelt mit einer Kosten-Nutzen-Untersuchung bilden sie eine solide Grundlage für weitere

Entscheidungsschritte. Das Detailprojekt als Lösungsergebnis der Voruntersuchungen ermöglicht eine an das Naturraumpotential angepasste Planung und Umsetzung. Mehrfachplanungen, und teure Nachjustierungen fallen weg.



Foto: Grasbon

Ingenieurbüro Grasbon

Mag. Beatrix Grasbon
Gewerbepark 3/1
6068 Mils bei Innsbruck

Tel. 0699-121 44 156

E-Mail:
office@ib-grasbon.at

Internet:
www.ib-grasbon.at

Nächste Veranstaltung:
Vortrag: Bauen am Hang, Felssturz – Stein-
schlag

Donnerstag, 28. Juni,
19.30 Uhr

E3 Wirtschaftspark in
Kirchbichl

Gemeinden haben schon 2011 Überschüsse erwirtschaftet

Erfreut zeigte sich Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer über einen unlängst veröffentlichten Bericht des Rechnungshofes zum Bundesrechnungsabschluss: „Wie vom Gemeindebund angekündigt, haben die Gemeinden (ohne die Bundeshauptstadt Wien) 2011 nicht nur ein Nulldefizit erreicht, sondern sogar Überschüsse in der Höhe von 0,15 Prozent des BIP erwirtschaftet“, berichtet Mödlhammer. „Die Kommunen zeigen damit, dass sie die Schuldenbremse leben und verinnerlicht haben, der Bericht des Rechnungshofes zeigt, dass wir

die Sparmeister der Nation sind.“

Insgesamt weist der RH-Bericht ein gesamtstaatliches Defizit von 2,6 Prozent der Wirtschaftsleistung aus. Den Löwenanteil am Defizit trägt mit 2,38 Prozent des BIP immer noch der Bund, das gemeinsame Minus von Ländern und Gemeinden lag bei 0,34 Prozent. Die Sozialversicherung machte 0,13 Prozent Überschuss.

Liest man den Rechnungshofbericht genau, so stellt man fest, dass die Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2011 einen Überschuss von 0,15 Prozent des BIP erwirtschaftet ha-

ben. „Das sind immerhin rund 390 Millionen Euro insgesamt“, rechnet Mödlhammer vor. „Das ist ein Ergebnis harter Arbeit in den Gemeindestuben, aber auch der Beweis dafür, dass die Kommunen ihre Budgets insgesamt in Ordnung gebracht haben“, so der Gemeindebund-Chef.

„Schnelles Handeln in der Krise, sparsamer Umgang mit Steuergeldern und ständiges Durchforsten der Ausgabenstrukturen sind die Gründe für dieses gute Ergebnis“, zeigte sich Mödlhammer sichtlich stolz. „Erfreulich ist aber auch, dass Bund, Länder und Gemeinden erstmals alle Maastricht-Kriterien erfüllt haben. Den Gemeinden ist das mit zwei Ausnahmen ja auch bisher schon gelungen, wir kennen dieses Gefühl.“

Vor Euphorie warnte der Gemeindebund-Chef dennoch: „Es gibt keinen Grund zum Jubeln, wir können aber leidenschaftslos festhalten, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht haben.“ 2012 werde dennoch ein schwieriges Jahr, weil die Steuereinnahmen sich nicht relevant erhöhen würden. „Mein Dank und mein größter Respekt geht an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die mit viel Hausverstand und sparsamer Budgetpolitik dieses Ergebnis ermöglicht haben“, so Mödlhammer abschließend.

„Schnelles Handeln in der Krise, sparsamer Umgang mit Steuergeldern und ständiges Durchforsten der Ausgabenstrukturen sind die Gründe für das ausgezeichnete Ergebnis der Gemeinden.“

DIE ÖWD GRUPPE
 Vernetzte Leistung von Spezialisten

Sicherheitsdienst | Sicherheitstechnik | Gebäudereinigung
 Zutritt & Zeiterfassung

ÖWD

ARS

PGR

TMS

Foto: © tom - Fotolia.com

www.owd-gruppe.at

Kommunen treffen sich in Tulln

Anmeldung

Die Anmeldung ist im Internet auf www.gemeindetag.at online möglich. Der Tagungsbeitrag (exkl. Nächtigung und Benefizkonzert) beträgt 110 Euro.

Für Amtsleiter und leitende Gemeindebedienstete findet am 12. und 13. September die FLGÖ-Bundestagung, ebenfalls in Tulln, statt. Auch dafür können Sie sich auf www.gemeindetag.at anmelden.

Vom 12. bis zum 14. September 2012 findet – heuer in der niederösterreichischen Messe- und Blumenstadt Tulln – der 59. Österreichische Gemeindetag statt. In bewährter Weise wird dieses kommunalpolitische Highlight von den niederösterreichischen Gemeindevertreterverbänden in Partnerschaft mit dem Österreichischen Gemeindebund ausgerichtet. Thematisch steht die Frage im Mittelpunkt, ob der „Wirtschaftsmotor Gemeinde“ stockt und wie man ihn wieder in Gang bringen kann.

Das Programm könnte hochkarätiger nicht sein: „Für die Hauptveranstaltung am Freitag haben Bundespräsident Heinz Fischer, Vizekanzler Michael Spindelegger als

Hauptredner sowie Landeshauptmann Erwin Pröll zugesagt“, freut sich der Präsident des GVV der ÖVP, LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl. „Wir sind auch besonders stolz darauf, dass der gesamte Gemeindetag wiederum von Österreichs größter Kommunalmesse begleitet wird, einer Leistungsschau aller Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen für Gemeinden anbieten“, so Riedl.

Für den Donnerstag bietet der Gemeindetag ein höchst informatives Fachprogramm für die Tagungsteilnehmer an. Prominente Gäste werden dabei u.a. Sozialminister Rudolf Hundstorfer und Bauernbund-Chef Jakob Auer sein. Am Abend folgt dann das traditionelle

Galadinner für die heimischen Gemeindevertreter, jedes Jahr ein ganz außergewöhnliches Highlight, bei dem sich das gastgebende Bundesland und seine Gemeinden präsentieren können. Der Abend steht heuer unter dem Motto „Kulturelle Vielfalt in NÖ“. Alternativ gibt es für Begleitpersonen und/oder Tagungsteilnehmer ein attraktives Rahmenprogramm am Donnerstag Nachmittag. „Wir sind seit vielen Monaten sehr intensiv mit den Vorbereitungen beschäftigt und freuen uns, dass wir Bürgermeister/innen und Gemeindevertreter/innen aus ganz Österreich bei uns begrüßen dürfen“, ergänzt der Präsident des GVV der SPÖ, LAbg. Bgm. Rupert Dworak.

59. Österreichischer Gemeindetag mit Kommunalmesse

12.-14. September 2012, Tulln

Ergänzungsband zu Brandmayr/Ludwig „Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung 2001“ in der 2. Auflage

Die erste Auflage des Ergänzungsbandes zu Brandmayr/Ludwig, Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung 2011 war schon nach relativ kurzer Zeit vergriffen. Die immerhin 22 Ziffern umfassende Novelle zur TGO LGBI. Nr. 11/2012, die am 1. Jänner 2012 bzw. 22. Februar 2012 in Kraft getreten ist, gab den Anlass zu einer Überarbeitung und Ergänzung des Werkes.

Neben den bewährten Inhalten umfasst die 2. Auflage die Tiroler Gemeindeordnung 2001 in der geltenden Fassung, alle Novellen zur TGO samt den parlamentarischen Materialien, die neuen Verord-

nungen aufgrund der TGO, und zwar die Verordnung über die Festlegung von Haftungsobergrenzen, LGBI. Nr. 39/2012, samt Erläuterungen, die Verordnung über eine Satzung für die Standesamts- und Staatsbürgerchaftsverbände, LGBI. Nr. 38/2010 und die Verordnung über eine Satzung für die Sanitätssprengel, LGBI. Nr. 39/2010.

Die neueste Judikatur des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes sowie der Datenschutzkommission, die neuen Möglichkeiten der Gemeindekooperation und eine prägnante Darstellung der Auswirkungen der Einführung der Landesverwaltungsgerichte für

die Gemeinden runden die zweite Auflage ab. Der Seitenumfang gegenüber der ersten Auflage hat sich mehr als verdoppelt.

Die 2. Auflage des Ergänzungsbandes wird ausschließlich elektronisch publiziert und ist ab 1. Juli beim Tiroler Gemeindeverband und nur in Verbindung mit dem Kommentar erhältlich.

Es sind noch in etwa 150 Exemplare verfügbar, danach ist der Kommentar leider vergriffen. Eine Neuauflage ist derzeit nicht absehbar. Der Preis für den Kommentar samt Ergänzungsband beträgt 35 Euro. Sie sparen damit 22 Euro gegenüber dem ursprünglichen Angebot.

Zins- und Währungsmanagement – gezielte Risikosteuerung für Gemeinden

Welche Risiken stecken in bestehenden Finanzierungen? Wie soll darauf reagiert werden? Woher bekommt man Informationen über Zins- und Währungsentwicklungen?

Mit diesen und zahlreichen weiteren Fragen müssen sich die Finanzverantwortlichen von Gemeinden aktiv beschäftigen. Dies gilt nicht nur für bestehende Finanzierungen in Fremdwährung, sondern für alle Finanzierungen, auch in Euro! Der erste und damit wichtigste Schritt für die Entscheidungsfindung von eventuell einzuleitenden Maßnahmen ist die Einholung von Informationen über Zins- und Währungsentwicklungen sowie Prognosen. Die Hypo Tirol Bank stellt diese Informationen kostenlos zur Verfügung – dafür muss nur der Newsletter unter www.hypotiro.com abonniert werden:

■ **Morning Briefing** – die täglich aktuelle Zusammenfassung über die wichtigsten Aktien-, Zins- und Währungsentwicklungen

■ **Deviseneinschätzung** – die 14-tägige Spezialisteneinschätzung zu den wichtigsten Währungen (z. B. Schweizer Franken, US Dollar, Yen)

■ **Strategie im Fokus** – die monatliche Expertenmeinung zu den wichtigsten Themen aus der Wirtschaft und den Aktien-, Zins- und Währungsmärkten

Zusätzlich zur Meinungsbildung, wie sich Zins- und/oder Währungsmärkte entwickeln, gilt es, bestehende Investitionen hinsichtlich negativer Zins- und Währungsentwicklungen zu analysieren und darauf aufbauend Maßnahmen umzusetzen. Die Hypo Tirol Bank hat hierzu zwei Instrumente entwickelt: den Fremdwährungskredit-Rechner und den Cashflow-Rechner.

Der **Hypo Fremdwährungskredit-Rechner** vergleicht den bisherigen Zinsvorteil mit einem Kursnachteil bei Konvertierung der Fremdwährung in Euro und liefert so eine Entscheidungshilfe für etwaige Konvertierungen in Euro.

Der **Hypo Cashflow-Rechner** zeigt, wie sich Zinssteigerungen auf die Gesamtsituation der Gemeinde hinsichtlich Finanzierungskosten bzw. Haushaltsrechnung auswirken.

Für die optimale Ausgestaltung von Finanzierungen sind die Kundenberater der Hypo Tirol Bank die perfekten Ansprechpartner!



Heinz Zerlauth
Tel 050700 2306
heinz.zerlauth@hypotiro.com



HYPO TIROL BANK AG
Geschäftsstelle Zentrale

Meraner Straße 8
6020 Innsbruck

www.hypotiro.com

Land unterstützt auch heuer Verkehrssicherheits-Check

Wieder Verkehrssicherheitsaktion „RSI“ (Road Safety Inspection)

Kuratorium für Verkehrssicherheit
 Ing. Mag. Norbert Blaha
 Südtirolerplatz 4
 6020 Innsbruck
 Tel. 0577077-2710
 E-Mail: norbert.blaha@kfv.at
 E-Mail: ekkehard.allinger@tirol.gv.at
 Tel. 0664-82 89 480

Schon 2010 hat das Land Tirol ihren Gemeinden einen vergünstigten Verkehrssicherheitscheck angeboten, um das Unfallrisiko für die Bewohner zu mindern. Bisher beteiligten sich rund 70 Tiroler Gemeinden und legten damit den Grundstein für mehr Verkehrssicherheit. 2012 wird diese innovative Förderaktion nun fortgesetzt. Teilnehmende Gemeinden werden dabei in der Reihenfolge ihrer Anmeldung (siehe Infokasten) berücksichtigt. Das Land Tirol und der Tiroler Verkehrssicherheitsfonds bieten den Gemeinden des Bundeslandes Verkehrssicherheitsinspektionen an, die vom KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) und weiteren Partnern durchgeführt werden. Durch eine Drittfinanzierung (Land, Verkehrssicherheitsfonds und Gemeinde) wird es den Gemeinden ermöglicht, die Verkehrssicherheit im eigenen Ort merklich zu erhöhen.

Was ist „Road Safety Inspection“?

„Mit der Durchführung einer Inspektion im Straßennetz der Gemeinde soll die Verkehrssicherheit auf Gemeindeebene verbessert werden“, erläutert Mag. Ing. Norbert Blaha, KfV-Landesstellenleiter Tirol die Intention der umfassenden Verkehrssicherheitsinspektion. „Durch standardisierte Überprüfungen werden Risikostellen erfasst und mögliche Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Unfallgefahren im innerörtlichen Bereich sollen durch diese Inspektion vermindert werden. Der

für die Kommunen äußerst kostengünstige Check ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Tirols Gemeinden. Schwerpunkte bei der Begutachtung sind meist die Sicherheit des Fußgänger- und Radverkehrs.“

Jede teilnehmende Gemeinde erhält einen schriftlichen Inspektionsbericht mit konkreten Maßnahmevorschlägen und einer Checkliste für die Verkehrssicherheitsinspektion auf Gemeindeebene. In zwei Jahren soll die Umsetzung überprüft werden.

Bürger-Minus in Spiss

Einen Bevölkerungsrückgang von minus 7,45 Prozent verzeichnete die Gemeinde Spiss von 2011 auf 2012 und liegt damit österreichweit an der Spitze. Es gab im Vorjahr kei-

ne Geburten und Todesfälle. Die einklassig geführte Volksschule ist inzwischen vom Zusperrern bedroht. Auf Rang zwei rangiert Galtür mit einem Minus von 6,66 Prozent.



Bürger und Gäste begeistern

- ▶ Heckenschnitt
- ▶ Rasen mähen und vertikutieren
- ▶ Bepflanzung
- ▶ Baum- und Strauchschnitt
- ▶ Sportanlagenpflege
- ▶ Pflege von Grünflächen aller Art

Die Profis vom Land

 **059 060 700**

Maschinenring-Service Tirol reg.Gen.m.b.H
 www.maschinenring.at

 **Maschinenring**



Wir bringen's unter einen Hut.

Denn die **Tiroler Ingenieurbüros** sind die Partner um – treuhändisch für ihre Auftraggeber – Projekte zu planen, zu berechnen, auszuschreiben und in weiterer Folge Termine, Kosten und Qualität zu überwachen und unter einen Hut zu bringen.

**Fachgruppe Ingenieurbüros –
Beratende Ingenieure in der WK Tirol**
Meinhardstraße 14
6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)5 90 90 5-1263
ingenieurbueros@wktirol.at
www.ingenieurbueros.at



Neues für öffentliche Auftraggeber

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass mit 1. April 2012 eine weitere Novelle zum Bundesvergabe-gesetz (BVergG) in Kraft getreten ist.

Für das Bauwesen (hier speziell für Hochbau und Haustechnik) gibt es seit Februar 2012 neue standardisierte Leistungsbeschreibungen. Solche Standards erleichtern das Ausschreiben und das Anbieten von materiellen Leistungen. Für die nun gültige Version 019 im Hochbau wurden die allgemeinen Bestimmungen (Gruppe 00) neu gefasst. Leider können diese Standardtexte mit den Anforderungen des BVergG nicht mithalten.

Es ist zu kritisieren, dass wieder Ausschreibungsbestimmungen mit Vertragsbedingungen vermischt

wurden. Bei den allgemeinen Informationen zu den Ausschreibungen, die natürlich situativ anzupassen sind, fehlen wesentliche Vorgaben des BVergG, wie zB der Hinweis auf den Auftraggeber, auf die ausgewählte Verfahrensart, die zuständige Vergabekontrollbehörde, die Regelungen zu Subunternehmern, der Hinweis auf die Einhaltung der sozial- und Arbeitsrechtlichen Bestimmungen oder das CPV. Auch die für den Verfahrensablauf wichtigen Fristen wie Angebotsfrist oder Zuschlagsfrist wurden vergessen. Eine Textvorgabe zur Eigenerklärung der Bieter zum Nachweis der Eignungskriterien wurde überhaupt vergessen.

Die im § 99 BVergG vorgegebenen Vertragsbe-

stimmungen wurden weitgehend ignoriert.

Eine Ermittlung des Bestbieters ist natürlich sehr vom konkreten Ausschreibungsgegenstand abhängig. Die in den Standards formulierten Zuschlagskriterien sind in Hinsicht auf ihre Definition, ihre Bewertung und bei der Ermittlung des Bestbieters stark verbesserungsbedürftig.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass jede Gemeinde als öffentlicher Auftraggeber gut daran tut, sich bei Ausschreibungen nicht bloß auf die neuen Standardisierten Leistungsbeschreibungen zu verlassen. Sie sollte sich an den beratenden Ingenieur ihres Vertrauens wenden, der Sie mit seinem Fachwissen unterstützen kann.

Die Fachgruppe Ingenieurbüros der Wirtschaftskammer Tirol informiert: „Die in den Standards formulierten Zuschlagskriterien sind in Hinsicht auf ihre Definition, ihre Bewertung und bei der Ermittlung des Bestbieters stark verbesserungsbedürftig.“

Der Spekulation einen Riegel vorschieben



Foto: Arching

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg

Erich Fritsch,
Vorsitzender der Sektion
Ingenieurkonsulenten
der Kammer der Archi-
tekten und Ingenieur-
konsulenten für Tirol und
Vorarlberg
Rennweg 1
6020 Innsbruck

Tel. 0512 588 335
Fax: 0512 588 335-6
E-Mail: arch.ing.office@
kammerwest.at

Internet:
www.kammerwest.at

Das Problem kennen öffentlicher Auftraggeber und Angebotssteller gleichermaßen – und beiden macht es Kopfzerbrechen. Die Rede ist von Vergabeverfahren, bei denen es massive Preisunterschiede in der Angebotsphase gibt. Dabei ist bei genauer Betrachtung oft nur ein kleiner Teil auf differierende Preiskalkulationen zurückzuführen. Der überwiegende Teil der Abweichungen entfällt auf einen stark unterschiedlichen Leistungsumfang, der den Angeboten zugrunde liegt.

Problematik für die Ingenieure

Das Problem betrifft Dienstleister im Allgemeinen und Ingenieure im Besonderen, wie Erich Fritsch, Vorsitzender der Sektion Ingenieurkonsulenten der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, festhält.

Viele Bürgermeister entscheiden sich für den Billigstbieter, was allerdings nicht heißt, damit auch die wirtschaftlichste Variante des Gesamtbauvorhabens gewählt zu haben. Ein Umstand, der etwa Rudolf Häusler, Bürgermeister von Kematen, zu einem erklärten Befürworter des Bestbieterprinzips macht, und zu einem scharfen Kritiker so genannter „Dumpingangebote“. „Ich musste die Erfahrung machen, dass nach erfolgter Beauftra-

gung immer sehr rasch vom beauftragten Ingenieurbüro Nachforderungen und Anpassungen zu dem nicht eindeutig klar definierten und vielleicht zu ungenau beschriebenen Leistungsumfang erfolgen“, so Häusler. „Je genauer der Auslober die Aufgabenstellung definiert, je klarer er sagt, was er will und worauf er im Besonderen Wert legt, desto klarer muss zudem das Angebot sein“, betont auch Fritsch. Fast alle Fachgruppen der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten stellen ihren Mitgliedern und Auftraggebern mittlerweile differenzierte Leistungsbilder und Vergütungsmodelle als Orientierungshilfe zur Verfügung.

Bauherr kann Fachmann fragen

Der Bauherr kann aber nicht nur die Leistungsbilder heranziehen. Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg hat mit Rainer Noldin als Wettbewerbs- und Vergabekonsulenten auch einen Fachmann, der Bauherren, insbesondere Gemeinden, kostenlos mit Rat und Tat zur Seite steht und zwar in Wettbewerbs- UND in Vergabeverfahren.

Sowohl Auftraggeber als auch Angebotssteller haben viele Möglichkeiten, Vergabeverfahren in einem für den Steuerzahler posi-

tiven Sinn zu lenken. Ein probates Mittel dabei ist, Qualitätskriterien in den Vordergrund zu rücken und das Preiskriterium geringer zu bewerten. „Es zeigt die Erfahrung, dass nach Abschluss der Arbeiten eine gelegte Gesamtabrechnung der abrechnenden Ingenieuren diese dann in jenem Bereich der Honorargrößenordnung liegen, wie sie im Bereich der Anbotslegung zwischen Platz drei und vier vorzufinden waren.“

Preis-Mittelwert für Entscheidung

Bgm. Häusler unterstützt damit den Wunsch des Sektionsvorsitzenden der Ingenieurkonsulenten, Erich Fritsch, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Österreich geschaffen würden, welche es den Auslobern ermöglichen, den Preis-Mittelwert als Entscheidungskriterium heranzuziehen: auffallend teure und übertrieben niedrige Angebote würden dabei abgewertet, das Angebot mit der geringsten Abweichung vom Mittelwert erhalte die meisten Preispunkte. „In Südtirol etwa und in der Schweiz hat man sehr gute Erfahrungen mit dieser Methode gemacht“, weiß Fritsch.

Es liegt also in der Hand von Auftraggebern und Angebotsstellern, dass der Bestbieter zum Zug kommt – und letztlich alle gewinnen. *S. Gurschler*

Chance für Tirols Gemeinden: Nachhaltiges Immobilienmanagement

Zu den Herausforderungen für Tirols Gemeinden gehören die optimale Planung und Umsetzung von Immobilienprojekten wie z. B. Kindergärten, Gemeindezentren oder Turnhallen, ohne das Gemeindebudget über Gebühr zu belasten. Es gibt innovative Wege, die dem Bundesvergabegesetz entsprechen, Kostensicherheit bieten und die regionale Wertschöpfung sicherstellen.

Nach Meinung der Fachleute werden in Zukunft nur jene Gemeinden erfolgreich sein, die gemeindeübergreifend eine lebenswerte Region mit leistbarem Wohnraum sowie erreichbaren und attraktiven Arbeitsplätzen bieten können.

In Zeiten knapper kommunaler Budgets sind als Alternative zu klassischen Finanzierungslösungen neue, innovative Möglichkeiten ein Gebot der Stunde.

Mag. Heinrich Kranebitter ist Spezialist für dieses Thema.

Er weiß Rat: „Bei jedem Projekt gibt es mehrere Wege zur optimalen Finanzierung und Ausführung.“ Dazu gehören beispielsweise Leasing- bzw. Mietmodelle sowie energieeffizientes Bauen und Sanieren (EEBS).

Freilich kann man diese Modelle nicht standardisiert „einkaufen“. Vielmehr sollen individuelle Wünsche bzw. der spezifische Bedarf jeder Gemeinde optimal abgedeckt werden. „Daher empfehle ich jeder Tiroler Gemeinde,

sich rechtzeitig vor Planung, Beauftragung und Durchführung Informationen über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Wege einzuholen“, unterstreicht Kranebitter.

„Nur so können unliebsame Überraschungen wie Kostenüberschreitung, Qualitätsminderungen, Energiemehrverbrauch usw. vermieden werden!“

Gefragte Ansprechpartner sind die Experten der örtlichen Raiffeisenbanken.



Mag. Heinrich Kranebitter
Raiffeisen Kommunal-Betreuung Tirol

Er ist für Sie bei allen Anfragen bzw. für Terminvereinbarungen erreichbar unter Telefon 0512 5305 DW 11235 bzw. mobil unter 0664 855 26 57 bzw. per E-Mail unter heinrich.kranebitter@rlb-tirol.at

Informationsveranstaltung „Die Gemeinde und ihre Immobilien in Zeiten knapper Budgetmittel“

Der Tiroler Gemeindeverband und der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Tirols (FLGT) luden gemeinsam mit den Initiatoren Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und der wrs energie- & unternehmenslösungen gmbh zu einem spannenden Informationsnachmittag in die Raiffeisen-Landesbank nach Innsbruck ein.

Mehr als 60 interessierte Gemeindeamtsleiter, Bürgermeister und Entscheidungsträger konnten wichtige Anregungen mitnehmen und werden so manches Projekt in der Zukunft wohl anders angehen und gestalten.

Die Veranstaltung er-

möglichte allen Besucherinnen und Besuchern einen umfangreichen Überblick darüber, wie Gemeinden in

Zukunft Immobilienprojekte optimal planen bzw. umsetzen und somit die Gemeindebudgets entlasten können.



Mag. (FH) Josef Liegl (wrs), Dr. Gerald Mathis (Institut für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung, Dornbirn), Gemeindeverbandspräsident Bürgermeister Mag. (FH) Ernst Schöpf, Mag. Heinrich Kranebitter (Raiffeisen Kommunal-Betreuung Tirol) sowie FLGT-Landesobmann Mag. Bernhard Scharmer (von links).

Mutters: Start für Umrüstung



Fotos: IKB

Innsbrucker Kommunalbetrieb AG (IKB)

MBA, Lichtexperte
Georg Dollinger

Tel. 0512 502 5326

E-Mail:
georg.dollinger@ikb.at

Ing. Wolfgang Kerber
Zertifizierter
Lichttechniker

Tel. 0512 502 7267

E-Mail:
wolfgang.kerber@ikb.at

Bei der elektrotechnischen Messung werden alle Installationen nach gültigen Vorschriften und Normen geprüft und protokolliert.

Im Mai 2012 begann die IKB mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung von Mutters auf innovative LED-Lampen und fungierte dabei als umfassender Service-Partner.

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) bietet allen Tiroler Gemeinden attraktive All-Inclusive-Pakete zur Optimierung und Modernisierung der öffentliche Beleuchtung an. Als erste Tiroler Gemeinde stellte Mutters mit der Unterstützung der IKB ihre gesamte Straßenbeleuchtung auf LED um. 267 Lichtpunkte werden bis Juni 2012 umgerüstet.

Mutters modernisiert und setzt auf LED

Die Gemeinde Mutters startete 2011 mit den ers-

ten Planungsschritten zur Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung. Bisher sind großteils Kandelaber-

Leuchten mit Quecksilberdampf lampen (zu 80 und 125 Watt) aus den 1960er-Jahren im Einsatz.



Die alten und ineffizienten (zu hoher Stromverbrauch) Quecksilberdampf lampen werden abmontiert.

auf LED-Straßenbeleuchtung

Bürgermeister Hansjörg Peer: „Die Zeit war reif für die Modernisierung, nicht zuletzt aufgrund der gestiegenen Anforderungen ans Kabelnetz und des hohen Energieverbrauchs. In der IKB haben wir einen kompetenten und unabhängigen Partner gefunden.“ IKB-Lichtprofi Georg Dollinger erläutert die Vorteile von LED: „Eine LED-Straßenbeleuchtung führt zu beachtlicher Strom- und Kosteneinsparung. LED-Lampen haben eine lange Lebensdauer bei geringem Wartungsbedarf.“

Schritte zur erfolgreichen Umstellung

Im Herbst 2011 fanden ausführliche Beratungsgespräche statt. Daraufhin beauftragte die Gemeinde Mutters die IKB mit der Feinanalyse, die auch eine Kabelnetz-Analyse einschloss. Die IKB-Lichtprofis erstellten ein maßgeschneidertes Beleuchtungs-Gesamtkonzept. Im November 2011 beschloss der Gemeinderat die Beleuchtungs-Umstellung. Dabei fiel die Wahl auf das Modell Futurlux Head 2 und 3 der Tiroler Firma Swarco mit 34 bzw. 46 Watt. Nach der Auftragsvergabe im Dezember 2011 bestellte die IKB Leuchten, Masten und Kabelübergangskästen. Witte-rungsbedingt wurde dann im Mai 2012 mit der Erneuerung der Beleuchtung begonnen. Mitte Juni wird Mutters im neuen LED-Licht erstrahlen.



Bei der elektrotechnischen Messung werden alle Installationen nach gültigen Vorschriften geprüft.

Individuelles Gesamtpaket für eine energiesparenden Straßenbeleuchtung

Das IKB-Angebot punktete auch mit einem fixen Kostenrahmen ohne Investitionskosten. Bgm. Hansjörg Peer: „Uns hat nicht zuletzt die Finanzierungslösung überzeugt. Wir zahlen jetzt zehn Jahre eine monatliche Rate. Dafür erhalten wir eine fundierte Beratung, die Planung und Inbetriebnahme der neuen Anlage sowie laufende Kontrollen, Wartung und Betriebsführung – 24-Stunden-Service inklusive.“



Die Swarco-LED-Lampen sparen Betriebskosten.

IKB

Innsbrucker Kommunalbetriebe

Tiroler Landesgesetze und Verordnungen

Gesetz vom 8. Februar 2012, mit dem die Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 geändert wird

2005 und das Tiroler Antidiskriminierungsgesetz 2005 geändert werden

Gesetz vom 9. Februar 2012, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz

Verordnung der Landesregierung vom 27. März 2012 über die Festlegung von Haftungsobergrenzen

Personalia

Bgm. Martina Klaunzer, Gaimberg	55
Bgm. Hannes Juffinger, Thiersee	50
Bgm. Helmut Mall, St. Anton a. A.	50
At-Bgm. Josef Zimmerling, Baumkirchen	80
Bgm. Vitus Monitzer, St. Veit i. D.	50
Alt-Bgm. Othmar Türtscher, Galtür	75
Alt-Bgm. Erwin Eberharter, Weer	65
Alt-Bgm. Anton Friedle, Häselgehr	65
Alt-Bgm. Josef Kröll, Stummerberg	70
Bgm. Alois Oberdanner, Birgitz	50
Bgm. Richard Posch, Nesselwängle	65
Landtagspräsident DDr. Herwig van Staa	70
Alt-Bgm. Johann Arnold, Hochfilzen	65
Alt-Bgm. Reg.-Rat Walter Doblander, Kundl	85
Bgm. Ing. Alois Miemelauer, Stanz b. L.	55
Alt-Bgm. Heinrich Kienpointner, Waidring	65

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Tiroler Gemeindeverband

Geschäftsführer des Medieninhabers:
Dr. Helmut Ludwig

Anschrift: 6020 Innsbruck,
Adamgasse 7a
Tel. 0 512/58 71 30
Fax: 0 512/58 71 30 - 14
E-Mail:
tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at

Redaktionsleitung: Peter Leitner

Hersteller: Raggl Druck GmbH
Rossaugasse 1, 6020 Innsbruck

Erscheinungsweise:
Alle 2 Monate
Erscheinungsort: Innsbruck
Bezug: gratis

Offenlegung gem. § 25 MedG.
Medieninhaber:
Tiroler Gemeindeverband
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

**Der Tiroler Gemeindeverband im Internet:
www.gemeindeverband.tirol.gv.at**

Der Rechtsschutzspezialist für:

- Klein- und Mittelbetriebe
- Gemeinden
- Medizin- und Gesundheitsberufe



**INDIVIDUELL
UND MODULAR**

NEU im Tarif 4/2012

- Anti-Stalking-Rechtsschutz
- Weltdeckung im Lenker-, Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz
- Angestellte Ärzte im Privat-RS versicherbar
- Wahl zwischen einem und mehreren Fahrzeugen somit erweiterter Preisspielraum
- Feinschliff der Abwahlprämien-Systematik im Privatkundenprodukt
- Mindeststreitwertgrenze von EUR 200,- im Vertrags-RS bei Beauftragung eines Anwaltes
- Ausweitung der Zeichnungsrichtlinien und Flexibilität im Betriebs-RS

www.ARAG.at

Alternative Bau-Modelle als Kostensenkungspotenzial



Die Gemeinde Niederndorf Immobilien KG hat sich für eine alternative Abwicklungsform entschieden und bei der Errichtung des Kindergartens und der Turnhalle Niederndorf Geld, Zeit und Energie gespart (Fotorechte: BE Bauplanung GmbH – BM Ing. Gerhard Erber).

Immer mehr öffentliche Auftraggeber setzen auf nachhaltige Umsetzungsmodelle im kommunalen Hochbau zur Senkung der Lebenszykluskosten.

Bereits seit 2008 empfiehlt das Bundeskanzleramt öffentlichen Auftraggebern eine nachhaltige Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Leistungen, die den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit folgen. Auch das Bundesvergabegesetz ermöglicht die Vergabe von Bauleistungen nach Kriterien, die die Lebenszykluskosten betrachten. Es ist somit an der Zeit, gewohnte aber heute nicht mehr zweckmäßige Vergabeformen zu überdenken und öffentliche Bauaufträge nach lebenszyklusorientierten Kriterien zu vergeben.

Lebenszykluskosten und frühzeitige Einbindung der Unternehmer als neuer Maßstab

In Zeiten steigender

Bau-, Energie-, und Instandhaltungskosten wird es immer wichtiger, bereits in der Planungsphase alle Möglichkeiten zu betrachten, um Kostentreiber in der Umsetzung und im laufenden Betrieb eines Gebäudes zu vermeiden. Möglich wird das durch einen neuen Zugang bei der Umsetzung von kommunalen Bauprojekten und durch eine optimale Steuerung der Vorprojekt- und Planungsphase sowie einer frühzeitigen Einbindung der ausführenden und betreibenden Unternehmen. In der Umsetzung und dem Betrieb des Gebäudes ermöglichen Energieverbrauchsgarantien, optimierte und garantierte Herstellkosten sowie eine langjährige Bindung des Auftragnehmers an das Bauvorhaben durch eine laufende Betreuung im Energiecontrolling eine hohe Gebäudequalität bei optimalen Kosten.

Durch alternative Verga-

beformen in Form von Totalunternehmer-Projekten bzw. PPP-Modellen haben öffentliche Auftraggeber mehr Möglichkeiten, auf die Qualität und Folgekosten von Hochbauprojekten einzuwirken und mitzubestimmen, welche Ziele gemeinsam mit den Auftragnehmern zu erreichen sind. So kann gewährleistet werden, dass die Budgets sowohl während der Herstellung des Gebäudes als auch im laufenden Betrieb eingehalten werden können und Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien verringert werden.

Die WRS energie- und unternehmenslösungen gmbh hat sich seit Anbeginn auf neue Formen des kommunalen Hochbaus konzentriert und bietet den Tiroler Gemeinden deshalb mit dem „Energieeffizienten Bauen und Sanieren“ eine Möglichkeit, mit der man Hochbauvorhaben effizienter und nachhaltiger umsetzen kann.



WRS energie- & unternehmenslösungen gmbh Zweigniederlassung Österreich-West

Ing. Mag (FH) Josef
LiegI
Projectconsulting

Museumstraße 11,
6020 Innsbruck
Tel. 0512-560 441-22
Mobil: 0664-46 35 590
Fax: 0512-560 441- 90

E-Mail:
josef.liegI@wrs.at

Web: www.wrs.at

PROCONTRACTING

Ein Service der
Innsbrucker Kommunalbetriebe AG



Innovative Gemeinden handeln
energieeffizient und schonen
das Budget.

**Mit ProContracting Energiekosten senken und
gleichzeitig Umweltauflagen erfüllen!**

ProContracting bietet Planung, Finanzierung, Errichtung und laufenden Betrieb von Heizungs- und Kälteanlagen zu fix kalkulierbaren Preisen. Die Vorteile für Gemeinden? Keine Anfangsinvestitionen, ein perfekter Service mit 24h-Hotline und bis zu 1/3 weniger Energiekosten. Dies ermöglicht energie- und umweltpolitische Vorbildwirkung bei gleichzeitig effizientem Einsatz von Steuermitteln. Wir unterstützen Sie bei der Erreichung der „20-20-20-Ziele“ der EU. **Service-Hotline 0800 500 502**

**Wir beraten Sie gerne.
www.ProContracting.at**

Ihre Ansprechpartner



Egon Kahr
Jenbach bis Kufstein,
Salzburg, Osttirol
Tel.: 0676 / 83 686 5235



Daniel Stern
Schwaz bis Telfs
Tel.: 0676 / 83 686 5233